

Allgemeinverfügung des Landratsamts aufgrund näherkommender Geflügelpest

Im Gebiet des Stadtkreises Freiburg wurde am 13. Februar 2023 der Ausbruch der hochpathogenen aviären Influenza (Geflügelpest) nach dem Fund eines toten Schwans amtlich festgestellt. Aufgrund des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) hat das Landratsamt Emmendingen daher eine Allgemeinverfügung erlassen, nach der alle Geflügelhalter auf dem Gebiet des Landkreises Emmendingen westlich der Bundesstraße 3 (B3) bis zum Rhein (Kreisgrenze) mit sofortiger Wirkung das Geflügel aufstellen muss. Dies gilt sowohl für gewerbliche als auch für private Haltungen. Zu Geflügel zählen unter anderem Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasanen, Wachteln, Enten, Gänse, Strauße, Emus und Nandus. Geflügel darf nur in geschlossenen Ställen, oder unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss, gehalten werden. Die weiteren Bestimmungen sind in der Allgemeinverfügung enthalten, die auf www.landkreis-emmendingen.de unter „Allgemeinverfügungen“ einsehbar ist. Die Allgemeinverfügung gilt zunächst bis zum 15. März 2023.